



# GRUNDSATZERKLÄRUNG

## VERANTWORTUNG IM RAHMEN DES DEUTSCHEN LKSG

**PUBLIC**



## Table of Contents

1. Managementverpflichtung .....	2
2. Risikomanagement.....	2
3. Maßnahmen.....	4
4. Kommunikation .....	4
5. Jährlicher Prozess zur Verbesserung .....	5
Dokumentenhistorie.....	6
Dokumentengenehmigung .....	6
Referenzen .....	6
Dokumenteneigenschaften.....	6



## 1. Managementverpflichtung

Als Lösungsanbieterin im Bereich Additiver Fertigung ist sich die EOS AG ihrer Vernetzung und Verantwortung innerhalb der eigenen Unternehmensbereiche sowie der globalen Lieferketten bewusst. Wir können als Unternehmung nur langfristig erfolgreich sein, wenn unsere Geschäftstätigkeiten und auch die unserer Lieferanten verantwortlich und im Einklang mit Menschenrechten und Umweltschutz stehen.

Die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung nach [§ 6 Abs. 2 LkSG](#) wird von der Geschäftsführung der EOS AG gesteuert und umfasst alle Sorgfaltspflichten aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung bewusst ist. Das Anliegen der Geschäftsführung ist es, durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten das Gesetz umfassend zu etablieren.

Weiterhin richten wir uns nach international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen \(UN\)](#)
- [Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen \(UNGC\)](#)
- [Grundprinzipien und Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\) zu Arbeits- und Sozialstandards](#)
- [Charta der Grundrechte der Europäischen Union \(EU\)](#)
- [Übereinkommen von Minamata über Quecksilber \(Minamata-Übereinkommen\)](#)
- [Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe \(POP-Übereinkommen\)](#)
- [Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung \(Basler Übereinkommen\)](#)

Wir befolgen immer die Gesetze. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Wenn sie in Konflikt geraten, werden wir uns an das nationale Recht halten und gleichzeitig nach Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte so weit wie möglich zu achten.

## 2. Risikomanagement

Zu Beginn unserer Implementierung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes haben wir nach [§ 4 Abs. 3 LkSG](#) einen Mitarbeiter zum Menschenrechtsbeauftragten der EOS Holding AG und eine weitere Mitarbeiterin zur Menschenrechtsbeauftragten unserer größten Organisation, der EOS GmbH, ernannt. Ihre Aufgaben umfassen die gemeinsame Überwachung des Risikomanagements sowie die mindestens jährliche Berichterstattung an die Geschäftsführung der EOS GmbH sowie den Vorstand der EOS Holding AG.

Als Holding-Gesellschaft ohne operatives Geschäft besitzt die EOS AG keine eigene Lieferkette. Aber als Muttergesellschaft von Unternehmen, welche Systeme, Materialien,



Software, Service und Beratung für den industriellen 3D-Druck anbieten, sind wir uns dennoch unserer globalen Vernetzung und den damit einhergehenden Risiken bewusst. Die Lieferketten unserer verbundenen Unternehmen haben mit den [Fokusbranchen](#) Chemie, Elektronik, Maschinenbau und mit der Metallindustrie zu tun. Dementsprechend stehen wir folgenden Themen mit Bezug auf Risiken gegenüber:

Risiko	Chemie	Elektronik	Maschinenbau	Metallindustrie
Verbraucherschutz & Produktverantwortung			x	
Arbeitsbedingungen		x		x
Zwangsarbeit				x
Kinderarbeit & Beschäftigung von Jugendlichen		x		
Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz	x	x	x	
Umweltschutz & Gesundheit	x		x	
Landnutzung & Eigentumsrechte	x			x

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, ist vor allem „Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“ ein großes Thema für unsere Lieferketten, welches Risiken aufweist.

Wir haben dementsprechend ein adäquates Risikomanagement nach [§ 4 Abs. 1 LkSG](#) implementiert. Wir bewerten jährlich im eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren Lieferketten die Risiken innerhalb einer gesamthaften, regelmäßigen Risikoanalyse nach [§ 5 LkSG](#).

Wir betrachten das gesamte Unternehmensumfeld und konzentrieren uns dabei in Bezug auf die vorgelagerten Lieferketten speziell auf fünf relevante, verbundene Unternehmen. Für diese Gesellschaften führen wir jährlich die Risikoanalyse durch, stehen in kontinuierlichem Austausch und setzen gemeinsam Maßnahmen um.

In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns folgende Stakeholdergruppen im Fokus, welche von uns innerhalb der Materialitätsanalyse identifiziert wurden. Die identifizierten Stakeholder können in zwei Haupttypen von Stakeholdern eingeteilt werden:

- Betroffene Stakeholder: Mitarbeitende, Endverbraucher:innen, Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinden, Natur
- Stakeholder, die Transparenz benötigen: Kundschaft, Lieferanten, Verbände



### 3. Maßnahmen

Unsere Maßnahmen orientieren sich an den nach [§ 3 ff LkSG](#) definierten Sorgfaltspflichten. Diese überprüfen wir jährlich und anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit (siehe [§ 6-8 LkSG](#)):

- Präventionsmaßnahmen in den eigenen Geschäftsbereichen unserer verbundenen Unternehmen nach [§ 6 Abs. 1 & 3 LkSG](#) sowie gegenüber deren unmittelbaren Lieferanten nach [§ 6 Abs. 4 LkSG](#): Wir haben sowohl unseren internen Code of Conduct als auch unsere externen [Business Partner Code of Conduct](#) entsprechend den Anforderungen des LkSG angepasst und verpflichten unsere Geschäftspartner zur gleichen Sorgfalt entlang der gesamten Lieferkette. Wir stellen weiterhin sowohl unseren Mitarbeitenden, der Geschäftsführung, den Kolleg:innen aus unserem Einkauf sowie Lieferanten Schulungsmaterial zur Verfügung. Außerdem führen wir risikobasiert Kontrollen bei unseren Lieferanten durch.
- Beschwerdeverfahren nach [§ 8 LkSG](#): Wir haben im Geschäftsjahr 2022/2023 unsere [Speak up!](#) Hotline implementiert, die Meldungen global, für Mitarbeitende und Menschen innerhalb der Lieferketten unserer verbundenen Unternehmen (also bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten), umfasst und digital verfügbar ist.
- Abhilfemaßnahmen nach [§ 7 Abs. 1-3 LkSG](#): Für den Fall, dass wir substantiierte Kenntnis über einen Vorfall erlangen (z.B. durch unsere [Speak up!](#) Hotline), haben wir einen Notfallprozess aufgesetzt, in dem nach Vorgaben des LkSG unsere Mitarbeitenden aus Compliance, Legal, Sustainability und Procurement die Situation evaluieren, den Fall beenden oder ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erarbeiten, sowie gegebenenfalls die Präventionsmaßnahmen anpassen oder erweitern.
- Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Lieferanten nach [§ 9 LkSG](#): Bei substantiiertes Kenntnis zu einem Vorfall werden eine ad-hoc Risikoanalyse durchgeführt, die Notwendigkeit von Kontrollmaßnahmen evaluiert, ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung kooperativ erarbeitet und gegebenenfalls unser Risikomanagement sowie unsere Grundsaterklärung aktualisiert.

### 4. Kommunikation

Diese Grundsaterklärung wird sowohl intern an alle Mitarbeitenden sowie extern für alle Geschäftspartner zugänglich über unsere Website kommuniziert. Weiterhin orientieren sich diese Stakeholder am internen Code of Conduct sowie an den externen [Business Partner Code of Conducts](#). Um alle unsere Mitarbeitenden zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, führen wir innerhalb unseres Unternehmens regelmäßige, verpflichtende Aus-



und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von **Schulungen** durch, wie auch unter [3. Maßnahmen](#) zu erkennen ist.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Partnern, dass sie sich an geltende Gesetze und Richtlinien halten und Menschenrechte und Umweltschutz achten. Verstöße werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Meldungen bezüglich Umweltnotfällen, Diskriminierung oder Belästigung, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsthemen, Nichteinhaltung von Regeln und Vorschriften sowie unzulässige Aktivitäten von Geschäftspartnern können, wie unter [3. Maßnahmen](#) ausgeführt, anonym über unsere [Speak up!](#) Hotline erfolgen.

Im Sinne einer **proaktiven Kommunikation** der Grundsatzerklärung wird diese auf deutsch und englisch zur Verfügung gestellt. Die interne Kommunikation wird durch Intranet-Postings und Austauschrunden ergänzt, um eine breite Verankerung sicherzustellen. Zusätzlich werden unsere Lieferanten und externen Geschäftspartner über unseren [Business Partner Code of Conduct](#) sowie die [allgemeinen Einkaufsbedingungen](#) auf die Einhaltung des LkSG hingewiesen.

Wir dokumentieren die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten intern fortlaufend ab 2022 und bewahren diese Dokumentation, nach Vorgabe von [§ 10 Abs. 1 LkSG](#), für mindestens sieben Jahre auf.

Weiterhin werden wir ab 2024 jährlich einen Bericht nach [§ 10 Abs. 2 LkSG](#) über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten aus dem jeweils vergangenen Jahr (startend mit dem Jahr 2023) auf unserer Website zur Verfügung stellen und dort für sieben Jahre zugänglich machen.

## 5. Jährlicher Prozess zur Verbesserung

Die Achtung der Menschenrechte und die Integration menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in unsere betrieblichen Prozesse sind zentrale Elemente unseres Engagements zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir haben uns verpflichtet, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln und diesen effektiven Maßnahmen hohe Priorität beizumessen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Identifikation menschenrechtlicher Risiken und die Bewertung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Abhilfe nachteiliger Auswirkungen. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Perspektiven der von uns identifizierten Stakeholdergruppen, um unseren Prozess jährlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

# Document Information

## Dokumentenhistorie

Rev #	Datum	Name	Beschreibung
1.1	16.10.2023	Stegemann, Lea	Initiale Veröffentlichung
1.2	21.03.2024	Stegemann, Lea	Redaktionelle Überarbeitung
1.3	10.12.2024	Stegemann, Lea	Redaktionelle Überarbeitung

## Dokumentengenehmigung

Name	Rolle	Signatur
Niehaus-Langer, Marie	Chief Executive Officer	
Nagel, Volker Dr.	Head of Global Compliance	 22.01.2025

## Referenzen

Nr.	Dokumententitel
[1]	-

## Dokumenteneigenschaften

<b>Identifikator</b>	Verantwortung im Rahmen des deutschen LkSG
<b>Klassifizierung</b>	Public
<b>Version</b>	1.3
<b>Publikation</b>	10.12.2024
<b>Autorin</b>	Lea Stegemann Sustainability Manager
<b>Standards/Gesetze</b>	• <a href="#">Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz</a>

Dieses kontrollierte Dokument soll weder gedruckt noch lokal gespeichert werden. Andernfalls besteht das Risiko, dass eine veraltete Version verwendet wird. Bitte immer die aktuelle Version aus EOSphere (intern) oder der [Website \(extern\)](#) verwenden.